

rofil Kanada



Jahrgang 4, Nr. 18

14. September 1977

Weitreichende Reformvorschläge für die kanadischen Strafvollzugsanstalten, S. 1

Internationaler Sportaustausch,
S. 3

Internationales Interesse an einem einzigartigen Flugplatz-Feuerlöscher, S. 4

Maisfelder in Belize, S. 5

Heizung mit Sonnenenergie eine Notwendigkeit, S. 6

Kurznachrichten

EXTERNAL AFFAIRS
AFFAIRES EXTERIEURES

FED 7 1978

OTTAWA
LIBRARY | BIBLIOTHEQUE

Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:
Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center
Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3
Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/ BRD
Königstr. 20
Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47
Kanadische, Botschaft
1010 Wien/Österreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88

Weitreichende Reformvorschläge für die kanadischen Strafvollzugsanstalten

Dreiundfünfzig von insgesamt 65 Empfehlungen eines parlamentarischen Unterausschusses, der während der letzten fünf Monate das kanadische Strafvollzugssystem untersucht hatte, wurden ganz oder teilweise von dem General-Kronsyndikus Francis Fox angenommen.

Minister Fox sagte: "Der Unterausschuß hat einen Plan ausgearbeitet, der grundlegende und weitreichende Reformen bringen wird." Er fügte allerdings hinzu, es sei "außerordentlich wichtig, die Einsicht der Strafgefangenen zu gewinnen, daß nur unter der Voraussetzung, daß sie selbst eine verantwortungsbewußte Haltung einnehmen, die Öffentlichkeit dazu gebracht werden könnte, das Reformprogramm auf die Dauer zu unterstützen."

Bei der Beantwortung von Einzelfragen der Parlamentarier zu dem Bericht des Unterausschusses am 5. August behielt Minister Fox sich eine Stellungnahme zu sechs Empfehlungen "wegen ihrer weitreichenden Folgen" vor.

Es wurde bereits gehandelt

Um seine Handlungsbereitschaft unter Beweis zu stellen, wies der Minister auf einen Zusatz hin, den er schon im Stadium der Berichterstattung in das neue Gesetz (Nr. C-51) eingeführt habe. Einer Empfehlung des Unterausschusses folgend, genehmigt dieser Zusatz die Ernennung unabhängiger Personen zu Vorsitzenden für Anhörungen über Disziplinarfragen der Insassen von Strafvollzugsanstalten höchster Sicherheitsstufe, die voraussichtlich bis zum 15. November d.J. erfolgen wird. Dieser Termin wurde auch für die Einführung eines Versuchsvorhabens an der Strafvollzugsanstalt Saskatchewan festgelegt, bei dem ein neuer, von dem Untersuchungsausschuß vorgeschlagener Beschwerdeweg eingeschlagen werden soll. Dort wird ein Beschwerdeausschuß, bestehend aus zwei Häftlingen und zwei Beamten, gebildet werden, über den ein Mitglied der Anstaltsverwaltung den Vorsitz führt, das aber nur im Falle der Stimmengleichheit sein Votum abgibt.